

Weihnachten

Auch dieses Jahr war im Rahmen der vielfältigen Aufgaben und leeren Kassen nicht leicht zu bewältigen. Dass wir es dennoch so gut geschafft haben, verdanken wir nicht zuletzt dem Engagement vieler Einzelner, die ihre Hilfe ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Zum Jahresende möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei all denen bedanken, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unserer Gemeinde gestalten und bereichern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes und schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2014

Friedrich Gleitsmann
Erster Bürgermeister

Weihnachten



Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2013.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 3, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihr Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist

am Donnerstag, 09.01.14 (18:00 Uhr!)

Erscheinungstag: **Donnerstag, 16.01.2014**



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 12.12.13:

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2013 konnten drei neue Feldgeschworene für die Gemarkungen Weingartsgreuth, Schirnsdorf und Warmersdorf vereidigt werden, nachdem die Gemeinde einen Aufruf in einem vergangenen Amts- und Mitteilungsblatt für dieses hohe Ehrenamt startete. Theo Schmidt aus Horbach, Günther Schröcke und Joachim Bär aus Warmersdorf erhielten vom Bürgermeister den Eidspruch abgenommen.



Die Jahresrechnung für 2012 wurde bereits in der Sitzung vom 06.06.2013 vom Kämmerer Markus Schramm vorgelegt und eingehend erläutert. Am 28.11.2013 fand diesbez. die örtliche Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses unter der Leitung des 3. Bürgermeisters Lorenz Dietsch statt. Von ihm wurden auch die festgestellten Beanstandungen dem Gemein-

derat erläutert. Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, bzw. werden abgearbeitet. So konnte einstimmig der Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und Entlastung erteilt werden werden.

Am 07.11.2013 fand ein Termin mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Wachenroth, Weingartsgreuth und Warmersdorf-Buchfeld statt. Die nötigen Ersatzbeschaffungen wurden von den einzelnen Kommandanten dem Bürgermeister und dem Kämmerer erläutert, sowie als schriftliche Anträge an den Gemeinderat gestellt. Da es sich ausschließlich um Ersatzmaterialien wie B- und C- Schläuche, Verteiler, Batterien, Sicherungsleinien etc. handelt, wurde das Gesamtpaket in Höhe von ca. 3.300,- € vom Rat genehmigt. Für das Jahr 2014 sind für die Fertigstellung des Feuerwehnanbaus in Wachenroth noch der Außenputz und Malerarbeiten vorzunehmen. Es liegt bereits ein Angebot der Fa. Rühmer vor, welches sich auf 5.681,- € beläuft. Dies ist im Haushalt für 2014 vorzusehen. Außerdem darf über eine neue Heizanlage für das FFW Gerätehaus, welche auch den Bauhof mitheizt, nachgedacht werden. Die Feuerwehrfahrzeuge in Weingartsgreuth und Warmersdorf/Buchfeld werden ebenfalls in absehbarer Zeit ersatzbeschafft werden müssen. Es werden hier jedoch eindeutig Gebrauchtfahrzeuge favorisiert.

Auf Nachfrage des Gemeinderates, in wie weit sich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Gelblicht rechnen, hat die Verwaltung den Energielieferanten gebeten, entsprechende Zahlen vorzulegen. Dies ist durch das Bayernwerk und Eon erfolgt. Die prognostizierte Einsparung von 26.900 kWh ist im Verbrauchsjahr 2013 fast punktgenau erreicht worden. Licht in Sicht ist jedoch durch die jetzt neu ausgehandelten Strompreise durch die Fa. Kubus, die mit Bündelausschreibungen für Kommunen günstigere Preise erzielen konnten. Auch wird der Verbrauch in der gemeindlichen Kläranlage günstiger werden. Entsprechende Berichte werden durch die Verwaltung zeitnah erfolgen.

In den letzten Sitzungen wurde bereits über die Linden „Am Steinacker“ ausgiebig diskutiert. Nach Vorschlag eines Gemeinderates wurden Angebote über Kronenrückschnitte, die das Wurzelwachstum beschränken sollen, eingeholt. Von den Fachfirmen wurde dies dementiert, da ein Kronenrückschnitt das Wachstum der Wurzeln noch verstärken würde. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, die Angelegenheit zu beobachten und lediglich eine entsprechende Ausastung durch den Bauhof vornehmen zu lassen.

Für den Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungs und Landschaftsplanes wurde in der Zeit vom 22.10. - 08.11 2013 das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt. Nachdem es bei den Bürgern zu keinerlei Einwendungen oder Anregungen kam, wurden mit den Behördenbeteiligungen des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt, sowie der Regierung von Mittelfranken deren Anregungen vorgetragen und in die Planung übernommen. Der Billigungsbeschluss erfolgte einstimmig.

Eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Warmersdorf, welche insgesamt zwei Grundstücke, mit der entsprechenden Erschließungsstraße umfasst, wurde ebenfalls durch den Gemeinderat abgesegnet. Die Bauwilligen haben mit der Gemeinde bereits einen städtebaulichen Vertrag zwecks Kosten für die Erschließung geschlossen.

Das Ingenieurhonorar wird von den Antragstellern aufgrund des Städtebaulichen Vertrages vollständig übernommen.

Beim TOP Bauangelegenheiten gab es fünf Anträge. Dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports in der Reumannswinder Straße in Wachenroth, der Voranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Pult- und flachgeneigtem Satteldach, (Niedrigenergiehaus), und den somit einhergehenden Abweichungen zum Bebauungsplan Nr. „8a Erweiterung des Baugebietes Oberer Schafberg“, einem Antrag auf Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am östlichen Ortsrand von Wachenroth, sowie der zusätzlichen Errichtung einer Stützmauer im neuen Mischgebiet „An der Leite“, wurden das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der 18. Änderung des Regionalplanes in Sachen Energieversorgung wurde nicht zugestimmt. Diskutiert hat der Gemeinderat um die unzureichende Situation in Sachen Windenergie. Es seien die Abstände von Windrädern zu bebauten Gebieten geregelt und somit eine Planungsgenehmigung unmöglich und laut Presse auf Eis gelegt. Bis im Januar vom Staatsministerium eine klare Regelung getroffen wird, ist die Stellungnahme zurückgestellt.

Keinerlei Einwände gab es seitens des Gremiums zu der Aufstellung eines Bebauungsplans der Nachbargemeinde Mühlhausen „Am Kotten“, welcher bereits mehrmals behandelt wurde. Allerdings vorher als vorhabensbezogener Bebauungsplan.

Beim TOP Informationen des Bürgermeisters wurde von einer Geschwindigkeitsmessung des Bereichs „An der Leite“ berichtet. Diese über 10 Tage andauernde verdeckte Messung ergab keinerlei Erkenntnisse in Sachen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Ein Änderung der Temporegelungen erscheinen hier überflüssig.

Einverständnis herrschte auch mit den Angaben im Bewerbungsbogen für die in der letzten Sitzung beschlossene Teilnahme an der Förderrichtlinie der „EFRE“, welcher von der Stadt Höchststadt ausgearbeitet wurde. Die Förderung des Höchststadter Umlandes in touristischer, wirtschaftlicher und demografischer Hinsicht erachtet man auch in Wachenroth als fördergeeignet. Der Gemeinderat schloss sich den Ausführungen des Antrages einstimmig an.

Im Anschluss folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

gezeichnet

Gleitsmann

1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2014, 12:00 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	EG 2
Anschrift des Eintragungsraums	Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth
Eintragungszeiten	während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, zusätzlich: Samstag, 11.01.2014 von 10 - 12 Uhr, Donnerstag, 16.01.2014 von 18 - 20 Uhr
barrierefrei ja/nein	ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese

Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum: 19.12.2013

gez. GLEITSMANN, Erster Bürgermeister

Der Wahlleiter des Marktes Wachenroth

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des

im Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchststadt, am 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014, findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23. Januar 2014 (52. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Wachenroth, Zimmer-Nr. OG 7 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, sich seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zutritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderatswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.3 Die Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte des zu wählenden Gemeinderats erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 28 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen

Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl aufgrund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen. Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Bürgermeisterwahl ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2014 (52. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum: 19.12.2013

gez. SCHRAMM, Gemeindewahlleiter



Gemeindenachrichten

Wir gratulieren zum Geburtstag:

19.12.	63 Jahre	Edith Köhler, Weingartsgreuth 4
21.12.	61 Jahre	Erwin Scheubel, Warmersdorf 34
22.12.	74 Jahre	Barbara Kunstmann, Weingartsgreuth 12
24.12.	61 Jahre	Adam Hart, Oberalbach 18
25.12.	94 Jahre	Kaspar Röcklein, Ehrenbürger der Gemeinde Wachenroth, Parkstr. 1, Wachenroth
26.12.	63 Jahre	Konrad Grönert, Wachenroth, Am Graben 9
01.01.	74 Jahre	Walter Kühn, Weingartsgreuth 87
02.01.	63 Jahre	Hubert Abeln, Buchfeld, Steigerwaldstr. 7
05.01.	60 Jahre	Teresa Gorna-Schneider, Buchfeld 6
08.01.	66 Jahre	Betty Heusel, Warmersdorf 21
11.01.	92 Jahre	Frieda Kofer, Warmersdorf 22
12.01.	67 Jahre	Hans-Peter Schröder, Wachenroth, Reumannswinder Str. 3
13.01.	64 Jahre	Johannes König, Wachenroth, An der Leite 3
14.01.	61 Jahre	Franz Müller, Kleinwachenroth 8
14.01.	63 Jahre	Olga Vildais, Wachenroth, An der Leite 3

Hinweis: Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unter 09548/982026-12 bis spätestens zwei Wochen vor der nächsten Erscheinung mit. Ansonsten gehen wir stillschweigend von Ihrer Zustimmung aus.

Der Bauhof weist darauf hin!

In Anbetracht der bevorstehenden winterlichen Jahreszeit bitten wir, darauf zu achten, dass unser Winterdienst nicht durch parkende Autos, insbesondere in engen Straßen behindert wird! Sollte dies der Fall sein, wird die jeweilige Straße nicht mehr angefahren.

In diesem Zusammenhang weisen wir ebenfalls darauf hin dass lt. StVo das **Parken auf Gehwegen** verboten ist. **Besonders in sog. „Spielstraßen“ ist das Parken außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig**, ausgenommen sind Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.

Um Behinderungen und unnötigen Ärger zu vermeiden, wird gebeten, sich der Verordnung entsprechend zu verhalten.

Ihr Bauhof der Gemeine Wachenroth

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wird die Restmüllleerung (KW 52) vorgezogen:

Tour 2 Wachenroth und Ortsteile:

Die Leerung findet **bereits am Samstag 21.12.2012** (statt Montag 23.12.) statt.

Fa. Hofmann

Fundsache

Auf dem Weihnachtsmarkt in der Kleinwachenrother Mühle ist eine **blaue Jacke mit Schal** gefunden worden.

Am 04.12.13 ist ein **Geldschein** beim Schmidts-Käppele/Raiffeisenbank Wachenroth gefunden worden.

Die Verlierer können sich im Rathaus melden.

Ihr Fundamt

Familiennachrichten

Sterbefall:

am 30.11.2013 in Bamberg
Fritz Dresel, 73 Jahre alt, Hauptstr. 2, 96193 Wachenroth

Danke für die Spende des Christbaums am Kriegerdenkmal

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen wir der Familie Balthasar Pfeifer, Bergstr. 6, Wachenroth, für die Spende des Christbaums am Ehrenmal.

Gleichzeitig möchten wir noch fragen, wer für das Jahr 2014 einen schönen Baum im Garten stehen hat, der sich als Christbaum für unser Ehrenmal eignen würde?

Bitte kontaktieren Sie hierzu die Gemeindeverwaltung.



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Dezember 2013/ Januar 2014:

- 21.12. Weihnachtsfeier des SV Wachenroth in der Ebrachtalhalle
- 22.12. Weihnachtskonzert der Blaskapelle W'roth in St. Gertrud
- 03.01. Kinder-Kino der KG Schloßkirche Weing. im Gemeindehaus
- 06.01. Jahreshauptversammlung FSV Weing., GH Weichlein
- 09.01. Gedächtnistraining (DiakonieVerein) der KG Schloßkirche Weing. im Gemeindehaus
- 11./12.01. Brautmodenschau der Fa. Murk in der Ebrachtalhalle
- 11.01. Jahreshauptversammlung des Anglervereins W'roth im GH Grüner Baum
- 11.01. Frauen-Frühstück der KG Schloßkirche Weing.
- 14.01. Jahreshauptvers. m. Neuwahlen des Kath. Frauenbund im Pfarrheim

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich samstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mutter-Kind-Krabbelgruppe



Wir treffen uns jeden Donnerstag von 9.00 bis 10.30 Uhr. Wir sind ein offener Treff, das heißt es ist jeder herzlich Willkommen.

Die Krabbelgruppe wünscht von Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vielen Dank an die Kirchengemeinde für die Unterstützung.

Ihre Sindy Brantz (Familienkinderkrankenschwester)

Blaskapelle Wachenroth Weihnachtskonzert in St. Gertrud

Das traditionelle Weihnachtskonzert der Blaskapelle Wachenroth e.V. findet in diesem Jahr **am Sonntag, 22. Dezember 2013 um 17.00 Uhr in der St.-Gertrud-Kirche** statt.

Mitwirkende sind u. a. die Jugendblaskapelle und die Singgemeinschaft Wachenroth. Eintritt frei!

Im Anschluss an das Konzert gibt es im Pfarrhof wieder Glühwein und Bratwürste.

Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung.

BLASKAPELLE WACHENROTH E.V.

FF Wachenroth Übungs- und Veranstaltungstermine Dezember 2013/Januar 2014:

Mi. 18.12. Übung Jugendgruppe Beginn: 18:30 Uhr
So. 22.12. Gruppenführerbesprechung Beginn: 09:00 Uhr

Mo. 23.12.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mo. 30.12.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Fr. 03.01.	Kameradschaftsabend	Beginn: 19:00 Uhr
Sa. 04.01.	Sirenenprobe	Beginn: 13:15 Uhr
Mi. 08.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
So. 12.01.	Atmungsicherheitsunterweisung	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 13.01.	Übung Zug 1	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 15.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mo. 20.01.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 22.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr. 24.01.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
Sa. 25.01.	Jahreshauptversammlung	Beginn: 19:00 Uhr
Mo. 27.01.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 29.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Wachenroth

Die Freiwillige Feuerwehr Wachenroth lädt recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Vereinslokal Gasthaus Grüner Baum (Saal)

Datum: Samstag, 25. Januar 2014

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft

4. Aktuelles Vereinsgeschehen
5. Bericht des Kommandanten und des Jugendwarts
6. Grußwort des 1. Bürgermeisters
7. Neuwahl des 1. Vorsitzenden, Kassier, Schriftführer, Vertauensmann aktiv und der Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge

Wir laden hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins herzlich ein.

1. Vors. Markus Bauernfeind

Aktuelles finden Sie auch auf der homepage:
www.feuerwehr-wachenroth.de

FF Weingartsgreuth

Übung/Kameradschaftsabend

Die nächste Übung ist am **Montag, 20.01.2014 um 18:30 Uhr**. Treffpunkt ist am Feuerwehrgerätehaus.

Der nächste Kameradschaftsabend findet am **Samstag, 11. Januar 2014** statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Jahresabschluss der Aktiven

Am 30.12.2013 findet im Feuerwehrgerätehaus Weingartsgreuth die Jahresabschlussfeier der Aktiven statt.

Hierzu sind alle Aktiven und die Jugendgruppe recht herzlich eingeladen. Wir treffen uns ab 19.00 Uhr.

Besuchen Sie auch unsere homepage:
www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

Einladung zur Jahreshauptversammlung des FSV Weingartsgreuth e.V.

am **06.01.2014 um 14:00 Uhr im Gasthof Weichlein**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 06.01.2013
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Spielleiter
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
7. Satzungsänderung des §10:
Die Neufassung der Satzung, die am 06.01.2012 auf der Jahreshauptversammlung beschlossen wurde, ist leider nicht rechtlich legitimiert worden. Die Regelung über die Einberufungsform in §10.2 der neuen Satzung ist unklar bzw. zu unbestimmt.

Alte Fassung: „Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der schriftlichen Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Die Einladung erfolgt auf der Internetseite des FSV Weingartsgreuth (www.fsv-weingartsgreuth.de), in der Tagespresse bzw. im Mitteilungsblatt und per Aushang im Vereinslokal. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.“

Neue Fassung: „Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Die Einladung erfolgt auf der Internetseite des FSV Weingartsgreuth (www.fsv-weingartsgreuth.de) und per Aushang im Vereinslokal. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.“

8. Neuwahlen (Bildung eines Wahlausschusses)
9. Wünsche und Anträge (Anträge sind bitte bis zum 29.12.2013 bei einem Mitglied der Vorstandschaft einzureichen)

gez. Darko Juntez, 1. Vorstand

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Katholischer Frauenbund

Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

**am Dienstag, den 14. Januar 2014,
Beginn 19.15 Uhr (nach dem Gottesdienst)
im Pfarrheim.**

Über eine rege Beteiligung freuen wir uns.

„Neue“ sind uns jederzeit herzlich willkommen. Trauen SIE sich und schauen sie bei uns vorbei!

Maria Schmitt
Vorsitzende
im Namen der Vorstandschaft

Singgemeinschaft Wachenroth

Singgemeinschaft Wachenroth sagt Danke

Die Singgemeinschaft bedankt sich bei allen Mitgliedern und Freunden des Chorgesanges und wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Weihnachtszeit und ein „Gutes Neues Jahr 2014“

Durch Ihre Anerkennung, materielle und finanzielle Unterstützung im Jahr 2013 ist es uns möglich auch weiterhin als froher Botschafter des Chorgesanges in und außerhalb der Gemeinde Wachenroth zu wirken.

Wir bedanken wir uns für den zahlreichen Besuch unserer Veranstaltungen.

Singen in der Chorgemeinschaft ist ein wunderbarer Ausgleich zum hektischen Alltag. Leben Sie Ihre „Talente“ und schließen Sie sich der Singgemeinschaft Wachenroth an

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.singgemeinschaft-wachenroth.de

Gerhard Schmidt
1. Vorsitzender





SV Wachenroth

Abteilung Wandern

Wandertermine im Dezember/Januar 2013:

31.12.	Tambach
04./05.01.	Allersberg
04./05.01.	Stetten
11./12.01.	Unterpleichfeld

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Der SV Wachenroth möchte die gesamte Bevölkerung zur Weihnachtsfeier

**am Samstag, den 21.12.13
in die Ebrachtalhalle**



einladen.

Programm:

- 18:00 Uhr Schülerweihnachtsfeier
- 19:00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe Schlüsselfeld
- 19:45 Uhr Ansprache des 1. Vorstands
- 20:00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe Schlüsselfeld

Auch in diesem Jahr finden wieder eine Tombola und Versteigerungen statt.

Auf euer Kommen (auch Nichtmitglieder) freut sich die Vorstandschaft

Einladung zur Generalversammlung des SV Wachenroth

am 26.01.14 um 14.00 Uhr Gasthof Schwarzer Adler

Tagesordnung

- 1 Begrüßung des 1. Vorstand
- 2 Bericht des Schriftführers
- 3 Bericht 1. Vorstand
- 4 Bericht des Kassiers
- 5 Bericht der Abteilungsleiter
- 6 Wünsche und Anträge

Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Köpfer des Vereins SV Wachenroth, auch Nichtmitglieder, sind erwünscht.

Zeit und Platz in euren Herzen, so lässt es sich leben,
Gott klopft auch an eure Tür, lässt ihr ihn ein,
oder hört ihr ihn nicht kommen, im Alltagseinerlei?
Noch habt ihr Zeit, die Uhr dreht sich im Kreise,
wacht endlich auf, besinnt euch,
Gott kommt leise.
© Anneliese Dortmann

Das Jahr geht zu Neige und wir bedanken uns bei allen, die uns im vergangenen Jahr in vielfältiger Weise unterstützten und ihre Hilfe anboten.

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar Tage Gemütlichkeit mit Zeit zum Ausruhen und Kräfte sammeln und Muße, die Stunden miteinander freudig und entspannt zu genießen.

Das Kindergarten-Team der Kneipp-Kita „Villa Kunterbunt“
Das Kindergarten-Team der Kita „Kleine Strolche“



Kindertagesstätte Kleine Strolche

Adventszeit in der Kita „Kleine Strolche“...



Jeden Montag trafen sich die Krümel unter dem großen Adventskranz in der Halle, um gemeinsam mit den Kindergartenkindern Weihnachtslieder zu singen.

Am zweiten Advent wurden die Krümel von der Bücherei besucht. Frau Derrer und Frau Meyer brachten viele Bücher zur Winter- und Weihnachtszeit mit, die sie gemeinsam mit den Krümeln anschauten. Als Überraschung gab es für jedes Kind einen selbstgebastelten Weihnachtsstern und ein Engelsplätzchen. Für diesen interessanten und besinnlichen Vormittag bedanken wir uns recht herzlich.

Ebenso bedanken wir uns bei Opa Rolle aus Horbach, der den Krümeln zum dritten Advent eine Weihnachtsgeschichte vorlas. Die Piratengruppe bedankt sich herzlich bei der Pension Manfred Klaus: Wir durften im herrlich geschmückten Frühstücksaal einen Brunch genießen, der alles beinhaltete, was das Herz begehrte.

Die Geschichte von der Weihnachtsmaus ließ die Herzen der Kinder höher schlagen und eine kleine Maus begleitete die Kinder nach Hause.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Kindergartennachrichten

Kindertagesstätten der Gemeinde Wachenroth

Die letzten Tage vor dem Weihnachtsfest, sind stressig, weil die Arbeit uns nicht ruhen lässt. Es wird geputzt, gebacken, gekocht und eingekauft, ein jeder meint, dass er noch etwas nötig braucht. Doch diese Tage sind vertan und nichtig, wenn man sich nicht besinnt, macht man's nicht richtig. Hört auf zu kaufen und zu hasten und zu rennen, um im Advent den wahren Sinn doch zu erkennen. Setzt euch zusammen, zündet an das Licht, ihr werdet spüren, Gott verlässt euch nicht, er ist da, ihr müsst nur Raum ihm geben,



Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Besuch bei den Schafen



Das Schaf Rica begleitet die Krippenkinder durch die Adventszeit.

Die Kinder hatten sehr viel Spaß und Freude das Thema Schafe kennenzulernen.

Bilderbuch, Fingerspiel und ein mit Wolle gestaltetes Schaf weckten das Interesse der Kinder.

Der Höhepunkt war eine Wanderung zu den echten Schafen der Familie Dorbert in Volkersdorf.

Danke es war wunderschön.

Villa Kunterbunt war in der Weihnachtsbäckerei



Es ist Zeit zum Plätzchen backen,
gute, feine Plätzchen backen,
Kinder kommt, helfe alle mit,
heute backt der Bäcker Schmidt.

Die Regenbogenland-Kinder aus der Villa Kunterbunt in Wachenroth hatten große Freude in der „Weihnachtsbäckerei“ der Bäckerei Schmidt in Wachenroth.

Viele Plätzchen wurden unter Anleitung von Sebastian und Jan Schmidt (die sich trotz Weihnachtsstress Zeit für uns genommen haben - DANKE) ausgestochen und gebacken. Während der Backzeit bekamen die Kinder im Cafe von Frau S. Schmidt eine kleine Stärkung nach getaner Arbeit. Das Plätzchen backen beim Bäcker Schmidt war wieder ein tolles Erlebnis für die Kinder.



Schulnachrichten

Einladung zum Informationsabend zur Schuleinschreibung 2014

Montag, 13. Januar 2014

um 18:30 Uhr

im Schulhaus Mühlhausen

In dieser Veranstaltung erhalten Sie wichtige Hinweise zur Schuleinschreibung.

Sie werden über

- die rechtlichen Grundlagen der Schulaufnahme
- die Zurückstellung und die vorzeitige Schulaufnahme
- die Besonderheit der Dia-Fö-Klassen

informiert.

Sie erhalten auch Hinweise zum Übergang vom Kindergarten zur Schule. Selbstverständlich haben Sie Gelegenheit Fragen zu stellen hinsichtlich der Einschulung Ihres Kindes.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Eltern und Erziehungsberechtigte der Schulanfänger zu diesem Informationsabend kommen würden.

Gez.

G. Boss, Rektorin

Und was kommt nach der Schule?

DEB informiert über Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich

Bamberg. Am 20. Februar 2014 lädt das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Bamberg zum Berufsinformationsabend in die Dürrwächterstraße 29 ein. Die Veranstaltung findet in Zeit von 18 bis 19 Uhr statt.

Begeisterung für Naturwissenschaften, soziale Kompetenz, kreativer Kopf, Interesse an medizinischen Themen, Einfühlungsvermögen - Wer eine dieser Veranlagungen mitbringt, könnte seinen Traumberuf schon bald gefunden haben. Die Ausbildungen zum/r Masseur/in, Physiotherapeuten/in, Ergotherapeuten/in und Pharmazeutisch-technischen Assistenten/in bieten Zukunftschancen für jeden Charakter und jeden Schulabschluss.

Zum Infoabend am 20.02.14 möchte das DEB in Bamberg diese vier Ausbildungsrichtungen vorstellen. In persönlichen Gesprächen mit Dozenten können sich Interessierte und Ausbildungssuchende über die Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und beruflichen Perspektiven informieren. Um einen

Einblick in die praktische Seite der Ausbildungen zu gewinnen, können Besucher bei einer Hausführung die Unterrichtsräume kennenlernen.

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk, gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten, Dürnwächterstraße 29, 96052 Bamberg, Tel.: 09 51 / 9 15 55 -600, Fax: 09 51 / 9 15 55 -699, E-Mail: bfs-bamberg@deb-gruppe.org, Im Internet: www.deb.de oder www.clevere-zukunft.de



Sonstige Mitteilungen

Caritas Aktuell



Wie kann ich meinen Nachlass regeln?

Im Fokus stehen Grundlagen des Erbrechts und die Frage, wie eine Regelung des Nachlasses auch eine Erleichterung für Erben bedeutet. Referentin: RAin Petra Schuster, Kostenbeitrag: 3€, Donnerstag, 23.1.2014, 19.30 Uhr, mit Anmeldung

Neues Angebot: Offenes Trauercafe

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen und neuen Wegen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Erlangen und dem Diakonieverein. Treffen: jeder 4. Montag des Monats, 18.00-20.00 Uhr, erstes Treffen: 27.1.2014; ohne Anmeldung

Kurz-Seminar für Wiedereinsteigerinnen in das Erwerbsleben

Anhand von 3 Aspekten soll der Wiedereinstieg vorbereitet werden: Welche Stelle ist für mich die Richtige?, Aktuelle Sitten und Rechtsvorschriften einer Bewerbung, Verhaltensregeln für das Vorstellungsgespräch. Referent: Bernd Schnackig, Arbeitslosenberatung Herzogenaurach mit Frau Welker, Caritas Soziale Beratung; Kostenbeitrag: 10€, Dienstag 4.2.2014, 8.30 - 11.30, mit Anmeldung

Anmeldungen und Informationen: Tel.: 09131 / 88 56 0.

Jeweils Veranstaltungsort: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchstadt
Diese und weitere Termine unter: www.caritas-erlangen.de.

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

Sprechzeiten:

Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr
Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und
16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter **Tel. 0 95 46/8 88 88** zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die Tel.Nr. **116117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Informationen zur Praxis, dem Team, den Leistungen sowie weiteren Themen findet man unter www.bereitschaftspraxis-steigerwald.de auf der Internetpräsenz.



Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt
oder unter www.zahnnotdienst.de

- 21./22.12.13 Dr. Dr. Walter Mauser, Schützengraben 18, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/796686
23.12. Dr. Werner Ziegler, Graf-Goswin-Weg 12, 91086 Aurachtal, Tel. 09132/735333
24./25.12. Dr. Tobias Kamm, Würzburger Str. 15 a, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/7320810
26./27.12. Dr. Christine Kalmbach, Haydnstr. 40, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/630763
28./29.12. Dr. Ute Fröhlich, Auracher Bergstr. 4, 91085 Weisendorf, Tel. 09135/8519
30./31.12. Dr. Christian Adamek, Kirchenplatz 5, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/736950
01./02.01. Dr. Margit Paulus, Birkenweg 21, 91325 Adelsdorf, Tel. 09195/7574
03./04.01. Dr. Wolfgang Hartmann, Goethestr. 6, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/1001
05./06.01. Dr. Udo Kukula, Königstr. 7, 91086 Münchaurach, Tel. 09132/8360743
11./12.01. ZA Michael Fischer, Schulstr. 6 1/2, 91091 Großenseebach, Tel. 09135/210050

- unter Vorbehalt -

Initiative "Energiewende ER(H)langen"

Einladung zum Workshop am 26.01.2014



„Gemeinsam die Energiewende in Erlangen und Erlangen-Höchstadt voranbringen!“

Das Gelingen der Energiewende in Deutschland ist vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels sowie des Ausstiegs aus der Nutzung der Atomkraft von hoher Wichtigkeit. Dabei kann die Energiewende aber nicht nur zu einem ökologischen Vorzeigeprojekt werden, sondern auch ökonomische Vorteile generieren.

Will man die ehrgeizigen Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes erreichen, müssen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft dies gemeinsam gestalten.

Als Teil des regionalen Beteiligungs- und Umsetzungsprozesses unterstützt die Initiative „Energiewende ER(H)langen“, dieses Ziel. Zur Bestimmung der Ziele für das Jahr 2014 sowie einer grundsätzlichen Lagebeurteilung und Ableitung erforderlicher Maßnahmen lädt die Initiative alle interessierten Bürger aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie der Stadt Erlan-



Notdienst in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung

20. - 26.12. Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820
27.12 - 02.01. Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 260
03. - 09.01. Seebach-Apotheke, Weisendorf, Tel. 09135/1282
10. - 16.01. Kapuziner-Apotheke, Höchstadt, Tel. 09193/8140
02. + 13.01. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
09.01. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
11.01. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz

gen zu einem Ein-Tages-Workshop ein. Gefragt sind Ideen und Impulse für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende in unserer Region.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen!
Machen Sie mit - bringen Sie sich ein!

Der Workshop findet statt am Samstag den 26. Januar 2014, von 9:30 bis 17:00 Uhr im Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark, Schenkstr. 111, Erlangen

Um Anmeldung wird gebeten unter: workshop@energiewende-erlangen.de. Rückfragen gerne auch unter: 09131 / 126884. Weitere Infos zur Initiative unter: www.energiewende-ERHlangen.de



Aus dem Landratsamt

Helau und Bühne frei für den zehnten Seniorenfasching 2014

Landrat Eberhard Irlinger präsentiert „Comedian“ Bernd Händel in der Höchststadter Aischtalhalle.

Gleich doppelt Grund zu feiern haben alle faschingsbegeisterten Seniorinnen und Senioren im Landkreis: Landrat Eberhard Irlinger feiert den Höhepunkt der „fünften Jahreszeit“ mit einem Jubiläum: Zum zehnten Mal findet der Seniorenfasching des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Mittwoch, den 26. Februar 2014 um 14:30 Uhr in der Aischtalhalle in Höchststadt statt. Einlass ist bereits ab 14 Uhr. Das Programm dauert voraussichtlich bis 18 Uhr dauern.

Büttenreden, Tänze und Kabarett auf höchstem Niveau

Neben einem bunten Unterhaltungsprogramm mit Gardetänzen, Tanzmariechen und Büttenreden hat sich Irlinger für den Jubiläumsfasching etwas Besonderes ausgedacht:

Der bekannte und beliebte Kabarettist, Stimmenimitator und „Comedian“ Bernd Händel bringt die Zuschauerinnen und Zuschauer in der Aischtalhalle zum Lachen und sorgt für einen unterhaltsamen Abend.

Eintrittskarten ab Mitte Januar 2014 erhältlich

Eintrittskarten kosten sieben Euro und beinhalten einen Verzehrsgutschein für Imbiss und Getränk. Die Karten sind ab Mittwoch, den 15. Januar 2014 bei Frau Plätzer der Stadtverwaltung Höchststadt und Herrn Vogel vom Freizeitheim Herzogenaurach zu kaufen.

Alternativ können die Tickets auch telefonisch bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Anna Maria Preller unter der Telefonnummer 09131/ 803-277 bestellt werden, sie werden dann per Post zugestellt.

Kulturverein sucht Landkrestalente für Jugendförder- und Kulturpreis

Landkreisbürgerinnen und -bürger können bis zum 24. Januar 2014 Personen vorschlagen.

Der Verein Kultur Erlangen-Höchstadt verleiht 2014 zum vierten Mal einen Jugendförder- und einen Kulturpreis an Landkreiskünstlerinnen oder -künstler für besondere Talente. Auch dieses Jahr bittet Landrat Eberhard Irlinger die Bürgerinnen und Bürger aus Erlangen-Höchstadt um Mithilfe: Sie können Kandidaten für die beiden Preise vorschlagen.

Kriterien für Kandidaten

Künstlerinnen und Künstler, die im Landkreis Erlangen-Höchstadt geboren sind oder dort leben und in den Bereichen

Musik, Literatur, Bildende Kunst, Theater, Tanz oder Malerei tätig sind, können als Kandidaten vorgeschlagen werden. Um den Jugendförderpreis zu erhalten, darf die vorgeschlagene Person zudem nicht älter als 25 Jahre sein.

Per E-Mail oder per Post

Landkreisbürgerinnen und -bürger können bis Freitag, 24. Januar 2014 Vorschläge per E-Mail an zeljka.bojanovic@erlangen-hoechststadt.de oder per Post an Kulturverein Erlangen-Höchstadt e.V., Marktplatz 6, 91054 Erlangen richten. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Weitere Informationen im Internet unter www.kultur-erh.de oder bei ?eljka Bojanović?, Geschäftsführerin Verein Kultur Erlangen-Höchstadt, unter der Telefonnummer 09131/803-146.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

Bürozeiten Pfarrbüro: dienstags v. 16:00 bis 19:00 Uhr
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 19.12.13

18:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 21.12.13

18:00 Uhr VAM Mühlhausen

Sonntag, 4. Advent, 22.12.13

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

17:00 Uhr Weihnachtskonzert

Dienstag, 24.12.13, Heilig Abend

16:00 Uhr Kindermette

22:00 Uhr Hl. Mettenamt

Mittwoch, 25.12.13, Hochfest der Geburt des Herrn

10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26.12.13, 2. Weihnachtsfeiertag

10:15 Uhr Pfarrgottesdienst

Sonntag, 29.12.13, Fest der Heiligen Familie

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 31.12.13 Silvester

18.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst

Mittwoch, 01.01.14, Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 03.01.14

17.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 04.01.14

13.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05.01.14

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 06.01.14, Heilige Dreikönige

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09.01.14

18.30 Uhr Gottesdienst

Fortsetzung siehe Seite 14



Wachenroth: sehr schöne 2-Zi.-KG-Whg., ca. 70 qm, EBK, sep. Eingang, Stellplatz, Wasch- und Trockenraum, ab sofort zu vermieten.

Tel. 0171 2049566

Orangen und Clementinen

aus Kalabrien selbst gepflückt
- ohne Medikamente und Konservierung -
Kirchstraße 10, 96193 Wachenroth
H.-J. Schachtner, Mobil: 0152/06285060



*„Ein herzliches Dankeschön,
sage ich auf diesem Wege für die gute Zusammen-
arbeit und das erwiesene Vertrauen, das Sie mir im
vergangenen Jahr entgegengebracht haben.*

*Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein besinn-
liches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht
für das neue Jahr.*

*Gerne stehe ich Ihnen auch im Jahre 2014 bei
Fragen bezüglich Ihrer Anzeigen wieder zur Seite.“*



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Claudia Kern

Mobil 01 77 / 9 15 98 65
E-Mail c.kern@
wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Sabine Kowalsky

Tel. 0 91 91 / 72 32-64
Fax 0 91 91 / 72 32-42
E-Mail s.kowalsky@
wittich-forchheim.de



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

91301 Forchheim • Peter-Henlein-Straße 1
Tel. 09191/7232-0 • Fax: 09191/7232-30

Gasthaus „Grüner Baum“

Wachenroth 09548/296

fränkische Küche - Schlachtschüssel - Brotzeit

Allen Gästen und Freunden unseres Hauses wünschen wir

ein friedliches Weihnachtsfest

viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr

24.12. Karpfen, gebacken (auch zum Mitnehmen) bis 14.30 Uhr

25.12. Mittags- und Abendtisch (bitte reservieren)

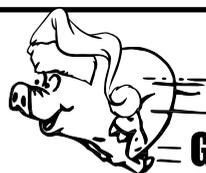
vom 26.12.2013 bis 1.1.2014 geschlossen

Fam. Martin

www.wittich.de

**PflegeAktiv-
Betreuung**
Dresdenernecke e.V.

Das Pflegeaktiv-Team
Schlüsselfeld
wünscht allen Patienten,
Kunden, Freunden und Bekannten ein
gesegnetes Weihnachtsfest
verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen.



Vieh- und Fleischhandel
GmbH & Co. KG

GERALD MATTHES

*Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr*



- Produkte aus unserer Region
- Täglich frische Schlachtung

Öffnungszeiten: Di - Fr: 7.00 - 14.00 Uhr, Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

Aischtalweg 4 - 91486 Uehfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32
Mail: info@matthes-fleisch.de - www.matthes-fleisch.de

Samstag, 11.01.1418.00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst**Sonntag, 12.01.14**

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 14.01.14

18.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16.01.14

18.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.01.1410.00 Uhr **Familiengottesdienst mit Kindersegnung**

Die **VAM in Mühlhausen** am 21.12.13 um 18:00 Uhr wird vom Liederkanz Mühlhausen feierlich umrahmt.

Am Sonntag, den 22.12.13 findet um 17:00 Uhr das **Weihnachtskonzert** der Blaskapelle Wachenroth in der Kirche statt. Herzliche Einladung!

Unser Pater Stefan wird „70“

Am Freitag, den 03. Januar begeht Pater Stefan seinen 70. Geburtstag.

Aus diesem Anlass ist um 17.00 Uhr ein Dankgottesdienst mit Herrn Dekan Kilian Kemmer. Pater Stefan ist kein Freund davon, sich selbst feiern zu lassen, doch die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat lassen es sich nicht nehmen, nach dem Gottesdienst die gesamte Pfarrgemeinde aus Mühlhausen und Wachenroth zu einem Umtrunk vor der Kirche einzuladen.

Noch ein Hinweis: Pater Stefan möchte für sich persönlich keine Geschenke!

Doch wie es an einem Geburtstag üblich ist, möchte man nicht mit leeren Händen kommen. Wir werden eine Spendenbox aufstellen und diese Gaben werden an das Projekt der Franziskus-schwester in Kroatien weitergeleitet.

Rund-um-den-Kirchturm-Treff

Wir treffen uns am Dienstag, den 07. Januar bereits um 15.00 Uhr.

Natürlich wie immer mit Kaffee, Kuchen und Zeit zum Austausch.

Herzliche Einladung an alle!

Frauenbund Wachenroth

Am Dienstag, den 14.01. findet nach dem Gottesdienst um 18.30 Uhr

die Jahreshauptversammlung statt. Herzliche Einladung an alle Mitglieder

Aus der Nachbarpfarrei Elsendorf

Am Samstag, den 18.01. lädt der Frauenbund Elsendorf zum traditionellen Faschingsball in den Laurentiusaal ein. Herzliche Einladung an alle und an den Frauenbund Wachenroth

Am 16.02.2014 wird der **Pfarrgemeinderat** neu gewählt! Wenn Sie Lust haben, in unserer Pfarrgemeinde aktiv mitzuarbeiten, würden wir uns sehr freuen. Nähere Infos bei Richard Simmet, Tel. 6053 oder Peter Arnold, Tel. 460. Wenn Sie jemanden als Kandidaten vorschlagen möchten, dann werfen Sie einfach einen Zettel mit dem Namen in die Box in der Kirche.

Versetzung in den Ruhestand

Mit Wirkung zum **01.09.2014** wird Erzbischöflicher Geistlicher Rat Stefan Pavokovic von seiner Aufgabe als Administrator der Pfarrei Wachenroth und der Kuratie Elsendorf entpflichtet und in den Ruhestand versetzt. Erzbischof Dr. Ludwig Schick spricht ihm Dank und Anerkennung für die langjährigen Dienste in der Seelsorge aus.

Möge der nachfolgende Wunsch sich bewahrheiten:

Gott gebe dir
für jeden Sturm einen Regenbogen,
für jede Träne ein Lachen, für jede Sorge eine Aussicht
und eine Hilfe in jeder Schwierigkeit.
Für jedes Problem, das das Leben schickt,
einen Freund, es zu teilen,
für jeden Seufzer ein schönes Lied
und eine Antwort auf jedes Gebet.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und die „Mitgekraft Gottes“ für das neue Jahr
Pater Stefan, die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat

**Ev. Pfarramt
KG Schlosskirche Weingartsgreuth**

Pfarramt Pfr. Torsten Bader, Tel./Fax 206
Sekretariat Fr. Zöschg, freitags 10-12 Uhr

Sonntag, 22.12.13, 4. Sonntag im Advent

10:15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 24.12.13

15:00 Uhr KleinKinderMette in Mh

16:00 Uhr Christvesper

22:00 Uhr Christmette

Mittwoch, 25.12.13

10:15 Uhr Gottesdienst mit AM

Donnerstag, 26.12.13

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.12.13

10:15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 31.12.13

17:30 Uhr Gottesdienst mit AM

Mittwoch, 01.01.14

18:00 Uhr Gottesdienst mit Segnung

Sonntag, 05.01.14

09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 06.01.14

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.01.14

09:00 Uhr Gottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen:

So. n. d. GD Bücherei

Mo. 16.15-17.45 KinderTreff Kilians Coole Kids

Mo. 18-19 Uhr Bücherei

Mo. 18.30 Uhr Kirchenchor

Mi. 16-17 Uhr Bücherei

Mi. 17.30-19.00 Präparanden (18.12./15.01.) und Konfirmanden (08.01.)

Mi. 20:00 Uhr Posaunenchor (14tägig)

Fr. 09:00 Uhr Seniorengymnastik in Mh.

Fr. 15:00 Uhr KinderTreff

Besondere Veranstaltungen:

Do. 19.12., 14:00 Uhr, Seniorennachmittag in Mh.

Fr. 03.01., 15:00 Uhr, KinderKino



ChristusGemeinde Mühlhausen

Hauptstr. 29, www.gemeinde-live.de

Mi.	16:00 Uhr	Bambinis (5-8 Jahre)
Mi.	14:30 Uhr	Frauenbibelkreis
Mi.	20:00 Uhr	Frauenzeit
Mi.	20:00 Uhr	Mittwochshauskreis
Do.	18:00 Uhr	Teenhauskreis für Jungs
Do.	19:30 Uhr	»Bibel aktuell«
Fr.	09:30 Uhr	Müttertreff
Fr.	20:00 Uhr	Freitagshauskreis
Sa.	15:00 Uhr	Jungchar (8-12 Jahre)
Sa.	20:00 Uhr	Teen Time (13-16 Jahre)
So.	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Videoübertragung im Mutterkindraum

Weitere Infos im Gottesdienst oder unter 09548-253

Aus den Nachbargemeinden

Veranstaltungen Fortuna-Kulturfabrik:

19.12.13 Babywerkstatt: Weihnachten mit dem Baby im Jugendzentrum

Fr. 20.12.13 18 - 22 Uhr, Weihnachtsfeier im Chill Out, Eintritt frei, ab 14 Jahren

Sa. 21.12.13 ab 19 Uhr, im Kultursaal: Filmfabrik „Die Monster-Uni“, Eintritt frei

10.01.14 ab 17 Uhr im Partyraum Chill Out: Akrobatik, Jonglage, Einrad fahren und zaubern

Samstags im Jugendzentrum „Chill Out“: Bauchtanz ab 13 J.

Betriebsurlaub:

Das Infobüro der Fortuna sowie die Musikschule, die Stadtbücherei mit Mediencafe, das Jugendzentrum und die VHS sind vom 23.12. bis einschl. 06.01.14 geschlossen.

Wir wünschen allen unseren Besucherinnen und Besuchern besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start ins Jahr 2014.

Basar für Kommunionbekleidung und Zubehör in Frensdorf

Wann:	Samstag, 11.01.2014 13.00 - 15.00 Uhr
Wo:	Frensdorf, Pfarrheim (neben der Kirche)
Annahme:	Freitag, 10.01.2014 17.00 - 18.00 Uhr
Rückgabe/	Samstag, 11.01.2013
Auszahlung:	16.30 - 16.45 Uhr

20% werden vom Verkaufserlös einbehalten und für die Aktion Sternschnuppe in der Pfarrgemeinde Frensdorf gespendet. Bei Kaffee & Kuchen können Sie sich nach erfolgreichem Einkauf stärken!

Infos bei: Claudia Beck (09502/923522) Irene Hahn (09502/921400)

Schafkopffrennen beim TSV Lonnerstadt

am Sonntag, 19.01.2014 um 13.30 Uhr

Langes Blatt mit Wenz & Geier

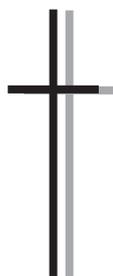
Preise:

1. Preis: 150 € in bar
 2. Preis: 1/2 Schwein
 3. Preis: Akku-Bohr-Set
 4. Preis: Großes Ring-/Gabel-/Schlüssel-Set
 5. Preis: 70 € in bar
- Einsatz: 9.- €.

Das Schafkopffrennen findet im Sonnensaal in Lonnerstadt statt. Hierzu sind alle Schafkopffreunde herzlich eingeladen!!!

Ihr TSV Lonnerstadt

Du bist nicht mehr dort wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind.



Danksagung

Die vielen Zeichen der Anteilnahme waren Trost in den schweren Stunden des Abschieds von unserem lieben Vater und Opa

Fritz Dresel

Dafür danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten von ganzem Herzen.

Zutiefst hat uns bewegt, dass uns so viele Menschen begleitet haben.

Wachenroth, im Dezember 2013

Deine Kinder
Dorothea, Anneliese und Georg
mit Familien

STATT KARTEN - FAMILIENANZEIGEN

BREITENBACHER HOF
Fam. Klapp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald

Telefon 07443/96 62-0
Telefon 07443/96 62-42
Fax 07443/96 62 60

*Zeit zu verschenken
oder an sich selber denken...*

10% Rabatt
auf alle Gutscheine bis 24.12.2013

Romantikwochenende

Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Tage mit HP

1x romantisches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x Flasche Wein, 1x Obststeller

1x Lichterwanderung

Bei 2 Tagen

**p. P.
ab 149,- €**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

FROHE WEIHNACHTEN

Herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch ins Jahr 2014 und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen!

Wir haben Betriebsurlaub vom 23.12.2013 und sind ab dem 08.01.2014 wieder für Sie da.




Hafenstraße 26 · Bamberg · Tel.: (0951) 96 23 40 · www.stapf-gmbh.de

Zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

Zum Jahresende
Danke für das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit

Ihre Schreinerei Josef Wichert




BERND WICHERT
Bad | Heizung | Sanitär

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Hauptstraße 52 | 96193 Wachenroth
Tel. 09548 9828636 | Fax 09548 9828635
info@bhsteam-wichert.de | www.bhsteam-wichert.de

Bei Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen

verwenden Sie bitte folgende Anschrift, damit wir Ihre Nachricht zuverlässig und anonym zustellen können:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Chiffre-Nr. 1
Peter-Henlein-Str. 1
91301 Forchheim

Bitte beachten!

*(Bitte Chiffre-Nr. aus der entsprechenden Anzeige entnehmen.)



Wir wünschen allen ein duftendes, süßes und geschmackvolles Weihnachtsfest und haben uns fest vorgenommen Sie auch im nächsten Jahr wieder mit genussvollen Backwaren zu verwöhnen.

Ihr Wachenröther Bäck Team

auch sonntags von 8.00 - 11.00 Uhr geöffnet




Wachenröther Bäck

Bäckerei Wachenroth Tel: 09548/331	Cafe/Restaurant MURK Tel: 09548/9814 00	Filiale Mühlhausen Tel: 09548/6130	Filiale Burghosloch Tel: 09552/921027	Filiale Uehfeld Tel: 09163/9969811
---	--	---	--	---